

Wildschadensbericht 2022

Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen
und Wasserwirtschaft gemäß § 16 Abs. 6 Forstgesetz 1975



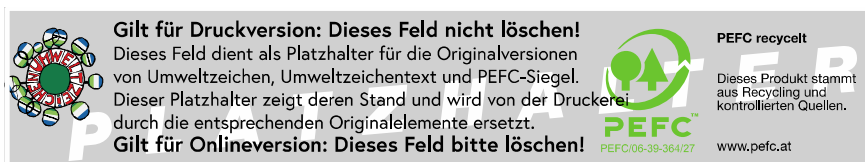
Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Abteilung Waldpolitik, Waldökonomie und Waldinformation (Abt. III/1),
Johannes Hangler

Fotonachweis: A. Foglar-Deinhardstein



Wien, August 2023

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an johannes.hangler@bml.gv.at.

Inhalt

1 Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh.....	4
1.1 Erläuterungen zum Bericht.....	9
1.2 Verbisschäden.....	10
1.2.1 Entwicklung der Verbisschadenssituation nach Einschätzung der Länder.....	10
1.2.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur.....	10
1.2.3 Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings.....	13
1.3 Schältschäden.....	15
1.3.1 Entwicklung der Schältschadenssituation nach Einschätzung der Länder.....	16
1.3.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur.....	16
1.4 Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden.....	20
1.5 Die Situation in den einzelnen Bundesländern.....	22
1.6 Mariazeller Erklärung und der Forst & Jagd Dialog.....	22
1.6.1 Neunte Jahresbilanz.....	23
2 Waldverwüstungen.....	50
Tabellenverzeichnis.....	57
Abbildungsverzeichnis.....	58
Abkürzungen.....	59

1 Beeinträchtigung des Waldes durch Wild und Weidevieh

Trotz umfangreicher Bemühungen der Proponentinnen und Proponenten von Forst und Jagd, ausgeglichene Wald-Wild-Verhältnisse bundesweit herzustellen, zeigen die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2017-2022 im Vergleich zur Vorperiode 2007-2009 immer noch eine Verschlechterung der Schadenssituation durch Wildverbiss. Der Anteil verjüngungsnotwendiger Waldflächen mit Wildschäden ist sowohl im Wirtschaftswald als auch im Schutzwald angestiegen. Auch die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2019-2021 sowie erste Bezirksergebnisse der Erhebung 2022-2024 deuten in dieselbe Richtung. Die Anzahl der Bezirke mit einem Anstieg des Wildeinflusses auf die Waldverjüngung überwiegt jene mit einem Rückgang. Bei den Schältschäden zeigen die Ergebnisse der Waldinventur ein differenziertes Bild. Im Wirtschaftswald ist der Anteil der geschälten Stämme nach einem sehr hohen Stand 2007-2009 gesunken. Im Schutzwald im Ertrag sind die Schältschäden allerdings noch immer über dem Niveau der Vorperiode. Schalenwild wie Reh und Hirsch gehören zum Ökosystem Wald, sie haben sich auch schon immer von jungen Waldbäumen ernährt. Der Bestand an Schalenwild ist aber in vielen Gebieten auf hohem Niveau und für eine gesunde Entwicklung der Waldverjüngung zu hoch. Es bedarf daher verstärkter Anstrengungen zur Verringerung der Wildschäden, um die rechtzeitige Verjüngung der Schutzwälder, die Wiederaufforstung geschädigter Wälder, die Erhaltung der Funktionalität der Wälder und deren notwendige Anpassung an den Klimawandel nicht zu gefährden.

Für die Erhebung der Wildschäden an der Verjüngung werden von der Österreichischen Waldinventur nur solche Waldflächen bewertet, auf denen Verjüngung auch notwendig ist. Als verjüngungsnotwendig werden Bestände im letzten Fünftel ihrer Umtriebszeit, Blößen, Schutzwälder (außer Dickungen und Stangenhölzer) und freistehende Jugendflächen bis 1,30 Meter Pflanzenhöhe angesehen. Von den 1,37 Millionen Hektar verjüngungsnotwendiger Fläche weisen 40 Prozent bzw. 550.000 Hektar Wildschäden auf, davon entfallen 113.000 Hektar auf Schutzwald (siehe 1.2.2). Durch die Verhinderung einer rechtzeitigen Verjüngung gefährden zu hohe Wildstände eine nachhaltige Entwicklung des Schutzwaldes.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2019-2021 zeigen für 40 Prozent der Bezirke Verbesserungen, in 44 Prozent der Bezirke ist der Wildeinfluss auf die Waldverjüngung jedoch angestiegen. Damit hat sich die Gesamtsituation gegenüber der Vorperiode 2016-2018, in der noch 62 Prozent aller Bezirke Verbesserungen aufwiesen, verschlechtert. Generell weisen Regionen mit vorwiegend Mischwäldern einen höheren Wildeinfluss auf. Mischbaumarten wie Tanne und Eiche konnten sich in vielen Bezirken nicht oder kaum über 1,3 Meter hinaus entwickeln. Neben den natürlichen Konkurrenzverhältnissen und der waldbaulichen Behandlung spielt dabei Verbiss eine wesentliche Rolle (siehe 1.2.3). Ein teilweises Vorhandensein von Verbisschäden, die die Verjüngung des Waldes beeinträchtigen, ist auch in den Verbalberichten der Bundesländer (siehe 1.5 bzw. Anhang) nachzulesen. Die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste lassen insgesamt keine Verbesserung der Verbisschadenssituation in Österreich erkennen.

Eine Erklärung für den Rückgang geschälter Stämme im Wirtschaftswald ist, wie die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2017-2022 zeigen, die verstärkte Nutzung geschälter Stämme im Zuge von Durchforstungen. Während im Durchschnitt jährlich 1,7 Stämme pro Hektar neu geschält wurden, wurden jedes Jahr 3,2 geschälte Stämme genutzt. Im Schutzwald im Ertrag wurden hingegen nur 1,0 geschälte Stämme jährlich genutzt, was bei einer Neuschälung von ebenfalls 1,0 Stämmen zu keinem Rückgang der Schältschäden gegenüber der Vorperiode 2007-2009 führte (siehe 1.3.2).

Schädigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben, durch Schälen der Rinde, durch Verfegen junger Bäume oder in Form von Trittschäden erfolgen. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild oder Weidevieh einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch einerseits zu wirtschaftlichen, andererseits zu ökologischen Schäden. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. In erster Linie sind überhöhte Schalenwildbestände zu nennen, zudem Fehler in der Wildfütterung, mangelnde Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes bei der Waldbewirtschaftung (großflächige Altersklassenwälder ohne entsprechendes Äsungsangebot), Waldweide – 2019 wies die Forststatistik rund 230.000 Hektar Wald als beweidet aus und laut Österreichischer Waldinventur 2017-2022 ist die Waldweide auf 80.000 ha ein Hemmfaktor für die Verjüngung – sowie Beunruhigung und Verdrängung des Wildes durch Tourismus und Erholungssuchende, Siedlungstätigkeit oder Verkehr zu nennen. Durch die zunehmende Inanspruchnahme der Natur durch den Menschen wird der Lebensraum des Wildes immer stärker eingeeengt. Auch dies führt mangels Ausweichmöglichkeiten regional zu überhöhten Wildbeständen.

Wird eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, sind vom Forstaufsichtsdienst ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter oder die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes zu erstatten. Insgesamt meldeten die Forstaufsichtsdienste für das Berichtsjahr 2022 wieder weniger gültige Gutachten, nachdem 2021 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war. Auch die Anzahl der von den Jagdbehörden gesetzten Maßnahmen zur Abstellung der flächenhaften Gefährdung des Bewuchses ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken (siehe 1.4).

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007-2009 zum Teil bedenkliche Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde 2012 von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der Forst & Jagd Dialog gestartet. Die Dialogteilnehmerinnen und -teilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und arbeiten seither an der Erreichung der gesetzten Ziele. Die neunte Jahresbilanz dokumentiert die gemachten Fortschritte (siehe 1.6).

Angesichts des Klimawandels und der notwendigen Anpassungen der Wälder bzw. Wiederherstellung bereits geschädigter Wälder gilt es, die Kräfte zu bündeln und hinderliche Faktoren wie die Wildschäden zu minimieren. Besondere Dringlichkeit hat die Wiederherstellung der durch Stürme und andere Starkwetterereignisse zerstörten Schutzwälder. Eine enge Zusammenarbeit von Forst, Jagd und Naturgefahrenmanagement ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor.

Mit dem Forst & Jagd Dialog, der Österreichischen Waldstrategie 2020+ und dem Aktionsprogramm Schutzwald wurden wichtige Schritte zur Erreichung eines Gleichgewichts von Wald und Wild gesetzt. Mit entsprechenden Zielsetzungen, Handlungsempfehlungen und Maßnahmenkatalogen sollen das Problembewusstsein gestärkt, das Wissen um die Lösungsmöglichkeiten gehoben und die vorhandenen Ressourcen entsprechend gebündelt und ausgerichtet werden. Der 2020 eingerichtete Österreichische Waldfonds unterstützt die Bemühungen ganz konkret, indem er auch die Förderung von Maßnahmen gegen Wildschäden vorsieht. Konkret werden im Rahmen der „Maßnahme M1 – Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen“ und der „Maßnahme M2 – Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder“ Maßnahmen zum Schutz

forstlicher Kulturen gegen Wildschäden wie mechanischer Einzelschutz, Zäunungen von Naturverjüngung, Kontrollzäune oder jagdbetriebliche Konzepte gefördert. Der Bericht zur begleitenden Evaluierung der Maßnahmen des Österreichischen Waldfonds zeigt, dass mit Stand 31.8.2022 ein nennenswerter Anteil von österreichweit 14 Prozent der Fondsmittel für Maßnahme M1 für den Schutz der Aufforstungsflächen vor Wildschäden aufgewendet wurden, u. a. wurden 322 Hektar Verjüngungsflächen mittels Einzäunungen gegen Wildschäden geschützt. In der Maßnahme M2 wurden 20 Prozent der für Aufforstungs- und Kulturpflagemassnahmen genehmigte Fondsmittel für Maßnahmen gegen Wildschäden aufgewendet und u. a. 220 Hektar Aufforstungs- und Naturverjüngungsflächen mit Einzäunungen versehen.

Um eine nachhaltige Verbesserung der Verbiss- und Schälsschadenssituation in Österreichs Wäldern zu erreichen, sind noch weitere zielgerichtete Aktionen zu entwickeln und umzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit es auf lokaler Ebene gelingt, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Lösungen für ausgeglichene Wald-Wild-Verhältnisse zu finden. Schließlich muss jeder und jede Einzelne vor Ort den Mehrwert von gemeinsamen Lösungen erkennen können. Nur so wird es gelingen, alle Beteiligten zu konkreten Schritten im eigenen Verantwortungsbereich zu bewegen. Hier sind besonders folgende Bereiche zu nennen:

- **Jagd:** Konsequente Umsetzung bzw. Einhaltung der Landesjagdgesetze (Jagdrecht ist Landessache), insbesondere was die Anpassung der Wilddichten an den jeweiligen Lebensraum betrifft. Stärkere Berücksichtigung der ökologischen Aspekte und Wechselwirkungen zwischen Flora, Fauna und dem Menschen in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wie in der Jagdpraxis.
- **Forst:** Verstärkte Berücksichtigung der Bedürfnisse des Wildes und der Jagd bei der Waldbewirtschaftung; durch Biotopverbesserungen kann der Wald einen den Bedürfnissen der Wildtiere angepassten Lebensraum bieten. Im Objektschutzwald, Forcierung der Integration jagdbetrieblicher Aspekte, dazu zählen das Monitoring von Wildschäden, Maßnahmen für ein gesamtheitliches Wildtiermanagement und die Erstellung wildökologischer Pläne.
- **Weide- bzw. Landwirtschaft:** Konstruktives Einbringen in Wald-Weide-Regulierungsprojekte und vermehrtes Augenmerk auf standortsangepasste Bestoßung.
- **Verwaltung und Politik:** Konsequenter Vollzug der einschlägigen Rechtsmaterien, insbesondere des Jagd- und Forstrechts. So sind die Forstdienste gefordert, den sich aus der Verfassungsbestimmung des § 16 Absatz 5 Forstgesetz 1975 ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Wildschadenssituation besonderes Augenmerk zu

schenken (siehe 1.4). Einsatz öffentlicher Mittel nur dann, wenn der Erfolg der Maßnahmen nicht durch überhöhte Wildbestände gefährdet ist. Dialog und Kommunikation zwischen den Beteiligten fördern und den Regelungsrahmen immer wieder optimieren.

- Alle Freizeit- und Erholungssuchenden sind aufgerufen, durch Einhalten der forst- und jagdgesetzlichen Bestimmungen und verantwortungsvolles Verhalten im Wald die Lage nicht weiter zu verschärfen. Dies lässt sich beispielsweise durch entsprechende Information und Bewusstseinsbildung erreichen.

Die Herstellung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald und Wild bzw. Weidewirtschaft erfordert von allen Beteiligten die Entschlossenheit, dieses Ziel zu erreichen, sowie die Bereitschaft zur Zusammenarbeit, zu Verhaltensänderungen und permanenter Anstrengung.

1.1 Erläuterungen zum Bericht

Gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft jährlich einen Bericht über Art und Ausmaß der Waldverwüstungen und insbesondere der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg, gegliedert nach Bundesländern, im Internet zu veröffentlichen.

Dieser Informationspflicht wird mit der Publikation des Wildschadensberichtes nachgekommen. Die Berichte sind auf der Website des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft unter [Themen > Wald > Wald in Österreich > Wald, Wild & Jagd > Wildschadensbericht \(bml.gv.at\)](#) abrufbar.

Gemäß § 16 Absatz 7 Forstgesetz 1975 ist der Bericht bis zum 1. September jedes Folgejahres dem Nationalrat zur Behandlung vorzulegen. Der Wildschadensbericht 2022 wird somit auch dem Nationalrat zur Behandlung vorgelegt.

Inhaltlich setzt sich der nun vorliegende Bericht für das Berichtsjahr 2022 aus einer Beschreibung der Gesamtsituation in Österreich sowie den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) zusammen. Für die Verbalberichte wird seit 2013 auf Länderwunsch ein standardisiertes datenbankgestütztes Berichtsformat verwendet. Damit wurde die Vergleichbarkeit zwischen den Ländern und Bezirken verbessert.

In die Kapitel 1.2 und 1.3 über die Verbiss- und Schälsschäden wurden Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2017-2022 sowie Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2019-2021 und erste Bezirksergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2022-2024 eingearbeitet. Die von den Ländern im Rahmen der jährlichen Forststatistik gemeldeten Daten über „Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere – Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes, Maßnahmen der Jagdbehörde“ werden im Kapitel 1.4 und den dazugehörigen Tabellen 6 bis 16 dargestellt. Im Kapitel 1.6 wird über den Österreichischen Forst & Jagd Dialog informiert.

In Kapitel 2 werden die nicht durch Wild verursachten Waldverwüstungen angeführt. Diese Daten stammen aus der Forststatistik.

1.2 Verbisschäden

Wildverbiss im Wald erfolgt durch das Verbeißen von Keimlingen und von Trieben junger Bäume durch jagdbare Tiere, insbesondere durch das Reh-, Rot- und Gamswild. Dabei muss nicht jede Vegetationsbeeinträchtigung durch Wild einer Schädigung gleichkommen. Bei entsprechender Häufigkeit und Schwere führen die Beeinträchtigungen jedoch zu Schäden. Besonders schwerwiegend ist die Verzögerung oder Verhinderung der Waldverjüngung im Schutzwald.

Für die Einschätzung der Verbisschadenssituation stehen neue Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur (2017-2022) und erste Bezirksergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2022-2024 zur Verfügung. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Länder gewisse Rückschlüsse auf die aktuelle Entwicklung zu.

1.2.1 Entwicklung der Verbisschadenssituation nach Einschätzung der Länder

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Verbisschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 77 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2022 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 0x deutlich besser, 8x besser, 52x gleich, 14x schlechter und 3x deutlich schlechter. Fazit: Die Anzahl der Bezirke, die von einer negativen Entwicklung ausgehen ist deutlich höher als die Anzahl der Bezirke mit positiver Einschätzung. Die meisten Bezirke schätzen die Situation gleich wie vor sechs Jahren ein. Das Bundesland mit den meisten Erhebungsbezirken mit negativer Entwicklung ist Tirol (6 Erhebungsbezirke).

1.2.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2017-2022¹ zeigen für die Verjüngung im österreichischen Wald im Vergleich zur Vorperiode 2007-2009 eine Zunahme der Wildschäden. Wobei von Schäden an der Verjüngung nur dort gesprochen wird, wo die Verjüngung

¹ Die Österreichische Waldinventur wurde 2016 auf ein „permanentes System“ umgestellt und erhebt seither jedes Jahr ein Sechstel ihrer Stichprobenpunkte. 2022 wurde die erste auf allen Stichprobenpunkten basierende Auswertung (2016-2021) veröffentlicht. Für den Bericht steht nun die Auswertung 2017-2022 zur

auch notwendig ist (Tabelle 1). Als verjüngungsnotwendig werden Bestände im letzten Fünftel ihrer Umtriebszeit, Blößen, Schutzwälder (außer Dickungen und Stangenhölzer) und freistehende Jugendflächen bis 1,30 Meter Pflanzhöhe angesehen. Schädigungen können durch Verbeißen von Keimlingen, Terminal- oder Seitentrieben erfolgen. Damit verbundene Hauptprobleme sind die Entmischung durch selektiven Verbiss bestimmter Baumarten, der Verlust von stabilisierenden Baumarten und das zunehmende Verjüngungsdefizit im Schutzwald.

Tabelle 1: Waldflächenbilanz nach Verjüngung und Betriebsart

in 1.000 Hektar (unter Angabe des Standardfehlers)	Waldfläche ohne Ausschlagwald		Wirtschafts- wald		Schutzwald im Ertrag		Schutzwald außer Ertrag	
Verjüngung notwendig	1.365	± 27	1.034	± 23	218	± 12	113	± 8
vorhanden	576	± 16	493	± 15	56	± 5	27	± 3
nicht vorhanden	789	± 21	541	± 17	162	± 10	86	± 7
Verjüngung nicht notwendig	2.090	± 33	1.910	± 32	121	± 8	59	± 5
vorhanden	877	± 21	816	± 20	46	± 4	16	± 3
nicht vorhanden	1.212	± 25	1.094	± 24	75	± 6	43	± 4
Summe erhoben	3.454	± 44	2.943	± 43	339	± 15	172	± 10
Summe nicht erhoben	485	± 17	127	± 6	12	± 2	346	± 16
Gesamt	3.939	± 46	3.070	± 44	351	± 16	518	± 21

Quelle: Österreichische Waldinventur 2017-2022, Bundesforschungszentrum für Wald, 2023.

Verfügung. Da viele Änderungen seit der Auswertung 2016-2021 statistisch nicht abgesichert bzw. aufgrund des kurzen Vergleichszeitraums wenig aussagekräftig sind, werden die aktuellen Ergebnisse im Bericht mit denen der Vorperiode 2007-2009 verglichen.

Die Verjüngung sollte überall dort, wo sie erforderlich ist, auch ohne Schutzmaßnahmen und in einer dem Klimawandel angepassten Art aufkommen können. Auf 789.000 Hektar Wald ist das derzeit nicht der Fall (Tabelle 1). Für das Fehlen von notwendiger Verjüngung kann eine Reihe von Faktoren verantwortlich sein. Fehlt auf einer verjüngungsnotwendigen Fläche die Verjüngung, so werden die Ursachen wie Verbiss durch Wild, Waldweide, Lichtmangel, Konkurrenzvegetation, Erosion usw. von den Erhebungsteams der Waldinventur gutachtlich angesprochen. Verbiss darf nur angegeben werden, wenn auf der Fläche tatsächlich Hinweise (wie etwa an Sträuchern) gefunden werden. Da bei völligem Fehlen von Verbisspflanzen, etwa durch totalen Keimlingsverbiss, das Merkmal nicht vergeben werden kann, stellt das Ergebnis lediglich ein Mindestmaß dar, nicht zwingend das tatsächliche Ausmaß. Im Vergleich zur Vorperiode 2007-2009 hat der Hemmfaktor Verbiss zugenommen, nämlich von 100.000 Hektar auf 151.000 Hektar.

Zusätzlich ist auf einer Fläche von rund 400.000 Hektar Wald die vorhandene (notwendige) Verjüngung durch Verbiss geschädigt. Als Schadensfläche zählen solche, auf denen nicht ausreichend unbeschädigte Pflanzen vorhanden sind, wobei nur mehrjährig am Leittrieb verbissene Pflanzen als geschädigt gelten. Insgesamt weisen somit 550.000 Hektar verjüngungsnotwendiger Waldfläche Wildschäden auf (Tabelle 2). Verjüngungsdefizite sind vor allem im Schutzwald ein großes Problem.

Tabelle 2: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche nach Betriebsart

Verjüngungsnotwendige Fläche in 1.000 Hektar (unter Angabe des Standardfehlers)	Waldfläche ohne Ausschlagwald		Wirtschaftswald		Schutzwald im Ertrag		Schutzwald außer Ertrag	
Kein Wildschaden	815	± 21	596	± 17	143	± 10	75	± 6
Wildschaden	550	± 16	437	± 14	75	± 6	38	± 4
aus Hemmfaktoren	151	± 9	98	± 7	34	± 4	18	± 3
aus Verbissparametern	253	± 10	214	± 9	26	± 3	14	± 2
aus Soll-Ist Vergleich	146	± 8	126	± 7	15	± 2	6	± 1
Gesamt	1.365	± 27	1.034	± 23	218	± 12	113	± 8

Quelle: Österreichische Waldinventur 2017-2022, Bundesforschungszentrum für Wald, 2023.

Im Vergleich zur Vorperiode (2007-2009) haben die Flächen mit Wildschaden zugenommen. Wiesen in der Vorperiode 37 Prozent der verjüngungsnotwendigen Waldfläche einen Wildschaden auf, sind es nun 40 Prozent. Im Wirtschaftswald liegt der Anteil mit 42 Prozent etwas höher als im Schutzwald im Ertrag und im Schutzwald außer Ertrag (jeweils 34 Prozent). Die Zunahme war im Schutzwald außer Ertrag mit 11 Prozentpunkten deutlich stärker als im Wirtschaftswald und im Schutzwald im Ertrag (jeweils 3 Prozentpunkte). Details sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

Tabelle 3: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche, Vergleich mit Vorperiode

in Prozent der verjüngungsnotwendigen Fläche	Waldfläche ohne Ausschlagwald			Wirtschaftswald			Schutzwald im Ertrag			Schutzwald außer Ertrag		
	2017-2022	2016-2021	2007-2009	2017-2022	2016-2021	2007-2009	2017-2022	2016-2021	2007-2009	2017-2022	2016-2021	2007-2009
Kein Wildschaden	60	59	63	58	57	61	66	64	69	66	64	77
Wildschaden	40	41	37	42	43	39	34	36	31	34	36	23
Wildschaden aus Hemmfaktoren	11	11	7	9	9	6	16	17	11	16	19	10
Wildschaden aus Verbissparametern	19	19	21	21	21	23	12	12	14	12	12	9
Wildschaden aus Soll-Ist Vergleich	11	11	9	12	13	11	7	6	6	5	5	4

Quelle: Österreichische Waldinventur, Bundesforschungszentrum für Wald, 2023.

1.2.3 Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings

Das Wildeinflussmonitoring (WEM) liefert seit 2004 österreichweit statistisch abgesicherte Daten über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung. Dieses Monitoringsystem wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald in enger Abstimmung mit den Landesforstdiensten und im Konsens mit der Jägerschaft entwickelt und wird fachlich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft begleitet. Die Methodik wird laufend evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt. Für die Aufnahmeperiode 2016-2018

wurden zur Verbesserung der Aussagekraft entsprechende Adaptierungen vorgenommen, die in der Ergebnispublikation [BFW-Praxisinformation 48](#) ausführlich dargestellt sind.

Die im Frühjahr 2022 in der [BFW-Praxisinformation 55](#) veröffentlichten und im Wildschadensbericht 2021 berichteten Ergebnisse der Erhebungsperiode 2019-2021 zeigen:

- Insgesamt weisen 40 Prozent der Bezirke eine Verbesserung im Vergleich zur Vorperiode 2016-2018 auf (22 Prozentpunkte weniger als zuvor), in 44 Prozent der Bezirke ist der Wildeinfluss im Vergleich mit der Vorperiode jedoch angestiegen (17 Prozentpunkte mehr als zuvor).
- Generell weisen Regionen mit vorwiegend Mischwäldern höheren Wildeinfluss auf als jene mit hauptsächlich Nadel- oder Buchenwäldern.
- In Bezirken mit starkem Wildeinfluss wird sich die Situation erst dann nachhaltig verbessern, wenn der Wildeinfluss über mehrere Perioden deutlich sinkt anstatt hin und her zu schwanken.
- Sieht man auf die Höhenentwicklung der verbissbeliebten Baumarten Tanne und Eiche, so ergibt sich folgendes Bild: Tanne und Eiche kommen zwar in über neun Zehnteln der Bezirke vor, Tanne konnte sich aber in 46 Prozent und Eiche in 77 Prozent der Bezirke ihres Vorkommens nicht oder kaum über 1,3 Meter hinaus entwickeln. Neben den natürlichen Konkurrenzverhältnissen und der waldbaulichen Behandlung spielt dabei Verbiss eine wesentliche Rolle.

Weitere Ergebnisse der Erhebung 2019-2021 können dem [Wildschadensbericht 2021](#) entnommen werden. Alle bisherigen WEM-Ergebnisse, auch die auf Bezirksebene und für die einzelnen Baumarten, sind unter www.wildeinflussmonitoring.at zu finden.

Eine neue Auswertung der Erhebung 2019-2021 zeigt, dass 45 Prozent der WEM-Flächen im Objektschutzwald starkem Wildeinfluss unterliegen (Tabelle 4). Damit ist der Anteil der WEM-Flächen mit starkem Wildeinfluss im Objektschutzwald zwar geringer als auf den übrigen Flächen (54 Prozent), angesichts der großen Bedeutung der Schutzwälder aber zu hoch. Objektschutzwälder sind Wälder, die Menschen, deren Siedlungen, Anlagen oder kultivierten Boden vor Elementargefahren, wie Lawinen, Steinschlag oder Rutschungen, schützen. Ein zu starker Wildeinfluss kann die rechtzeitige Verjüngung dieser Wälder und deren Schutzwirkung gefährden.

Tabelle 4: Wildeinflussmonitoring 2019-2021, Ergebnis Objektschutzwald

WEM-Bewertung	Flächen kein Objektschutzwald		Flächen Objektschutzwald		Wald mit Verjüngung gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
1	1.080	32%	202	40%	1.282	33%
2	466	14%	72	14%	538	14%
3	1.818	54%	225	45%	2.043	53%
Gesamt	3.364	100%	499	100%	3.863	100%

WEM-Bewertung: 1 = kein oder geringer Wildeinfluss, 2 = mittlerer Wildeinfluss, 3 = starker Wildeinfluss

Quelle: Bundesforschungszentrum für Wald, 2023.

Erste Bezirksergebnisse der Erhebung 2022-2024 zeigen ein uneinheitliches Bild. Von den 13 bereits verfügbaren Bezirke (jeweils 6 in Nieder- und Oberösterreich und einer in Salzburg) verzeichnen sieben Bezirke einen Anstieg des Wildeinflusses und sechs Bezirke eine Verbesserung im Vergleich zur Vorperiode 2019-2021.

1.3 Schältschäden

Schältschäden beschränken sich auf Gebiete mit Rotwildvorkommen (lokal verursachen auch andere Wildarten wie Sika- oder Damwild Schältschäden) und treten hauptsächlich in jüngeren Beständen im Stangenholz, überwiegend bei Fichte auf. Eine große Zahl der geschälten Bäume wird im Zuge von Vornutzungen entfernt. Wird das Schadholz nicht genutzt, ist mit fortschreitender Fäule jedenfalls mit starker Holzentwertung, gegebenenfalls sogar mit Bestandeszusammenbruch zu rechnen. Die Entwertung verbleibender Stämme ist besonders schwerwiegend, da die Verletzungen vor allem im wertvollen unteren Stammabschnitt zu finden sind.

Für die Einschätzung der Schältschadenssituation stehen neuen Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2017-2022 zur Verfügung. Zudem lassen die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Länder gewisse Rückschlüsse auf die aktuelle Entwicklung zu.

1.3.1 Entwicklung der Schälsschadenssituation nach Einschätzung der Länder

In den Verbalberichten der Bundesländer (Anhang) sind die Einschätzungen der Forstaufsichtsdienste der Bezirksverwaltungsbehörden enthalten, wie sich die Schälsschadenssituation in den letzten sechs Jahren entwickelt hat. Für die Bewertung standen fünf Stufen zur Verfügung: deutlich besser, besser, gleich, schlechter und deutlich schlechter. Die Einschätzungen für die 77 Erhebungsbezirke für das Berichtsjahr 2022 verteilen sich wie folgt auf die Bewertungskategorien: 3x deutlich besser, 10x besser, 45x gleich, 8x schlechter und 3x deutlich schlechter. Für acht Erhebungsbezirke wurde keine Einschätzung zur Entwicklung der Schälsschadenssituation abgegeben, es sind dies Bezirke die keine oder kaum Rotwildbestände aufweisen. Fazit: Die Anzahl der Bezirke, die von einer positiven Entwicklung ausgehen ist ein wenig höher als die Anzahl der Bezirke mit negativer Einschätzung. Die meisten Bezirke schätzen die Situation gleich wie vor sechs Jahren ein. Das Bundesland mit den meisten Erhebungsbezirken mit negativer Entwicklung ist das Burgenland (4 Bezirke). Niederösterreich weist mit sechs Erhebungsbezirken die größte Anzahl an Bezirken mit positiver Entwicklung auf.

1.3.2 Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur

Für den Bericht steht die Auswertung 2017-2022 zur Verfügung. Da viele Änderungen im Vergleich zur Auswertung 2016-2021 statistisch nicht abgesichert bzw. aufgrund des kurzen Vergleichszeitraums wenig aussagekräftig sind, werden die aktuellen Ergebnisse im Bericht mit denen der Vorperiode 2007-2009 verglichen.

Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 2017-2022 geben betreffend Schälsschäden ein differenziertes Bild. Im Wirtschaftswald kann eine Abnahme der Schälsschäden verzeichnet werden, allerdings auf hohem Niveau. Im Schutzwald haben die Schälsschäden gegenüber der Vorperiode 2007-2009 leicht zugenommen und beeinträchtigen seine Schutzwirkung. Im Einzelnen zeigt sich folgendes Bild:

- Die Anzahl der geschälten Stämme im Wirtschaftswald beträgt 216 Millionen, das sind 73 Stämme pro Hektar oder 8,1 Prozent aller Stämme. 2007-2009 waren noch 291 Millionen Stämme bzw. 98 Stämme pro Hektar oder 9,5 Prozent aller Stämme geschält (Abbildung 1).
- Die Anzahl der geschälten Stämme im Schutzwald im Ertrag beträgt 12 Millionen, das sind 36 Stämme pro Hektar oder 5,0 Prozent aller Stämme. 2007-2009 waren 11 Millionen Stämme bzw. 35 Stämme pro Hektar oder 4,9 Prozent aller Stämme geschält (Abbildung 2).

- Das am stärksten von Schältschäden betroffene Bundesland ist nach wie vor die Steiermark, wo der Anteil geschälter Stämme im Wirtschaftswald 10,2 Prozent und im Schutzwald im Ertrag 5,9 Prozent beträgt, gefolgt von Niederösterreich (8,6 Prozent, Wirtschaftswald) bzw. Tirol (5,6 Prozent, Schutzwald im Ertrag).
- Die am stärksten von Schältschäden betroffene Eigentumsart sind die Betriebe (ab 200 Hektar) mit 127 Stämmen pro Hektar Ertragswald, gefolgt von den Österreichischen Bundesforsten (82 Stämme/Hektar) und dem Kleinwald (35 Stämme/Hektar).
- Der Vorrat aller Bäume im Ertragswald mit Schältschäden beträgt 44 Millionen Vorratsfestmeter, das sind 3,7 Prozent vom Gesamtvorrat.
- Von den 3,4 Millionen Hektar Ertragswald weisen 2,8 Millionen Hektar keine Schältschäden auf. Die Fläche mit Schältschäden teilt sich in folgende Kategorien auf: einzeln: 165.000 Hektar, bis 1/3 der Stämme: 301.000 Hektar, bis 2/3 der Stämme: 80.000 Hektar und >2/3 der Stämme: 53.000 Hektar.

Die Entwicklung der Anzahl geschälter Stämme lässt sich durch die Betrachtung der neugeschälten Stämme einerseits und der Nutzung geschälter Stämme andererseits besser verstehen (Tabelle 5). Im Ertragswald wurden seit der Vorperiode (2007-2009) jährlich 1,6 Stämme pro Hektar neu geschält, während 2,9 geschälte Stämme pro Hektar und Jahr genutzt wurden. Zwischen dem Wirtschaftswald und dem Schutzwald im Ertrag zeigen sich erhebliche Unterschiede, insbesondere bei der Nutzung geschälter Stämme. Im Wirtschaftswald ist die jährliche Neuschälung mit 1,7 Stämmen zwar höher als im Schutzwald im Ertrag mit 1,0 Stämmen, durch die deutlich höhere Nutzung im Wirtschaftswald (3,2 Stämme pro Hektar und Jahr) im Vergleich zum Schutzwald im Ertrag (1,0 Stämme pro Hektar und Jahr) ist es im Wirtschaftswald zu einer Abnahme der geschälten Stämme und im Schutzwald im Ertrag zu einer leichten Zunahme gekommen. Im Wirtschaftswald wurden insbesondere im Zuge von Durchforstungen deutlich mehr geschälte Stämme entnommen. Im Schutzwald wird aufgrund des schwierigen Geländes und des dadurch größeren Aufwandes weniger durchforstet.

Abbildung 1: Geschälte Stämme im Wirtschaftswald, Zeitreihe

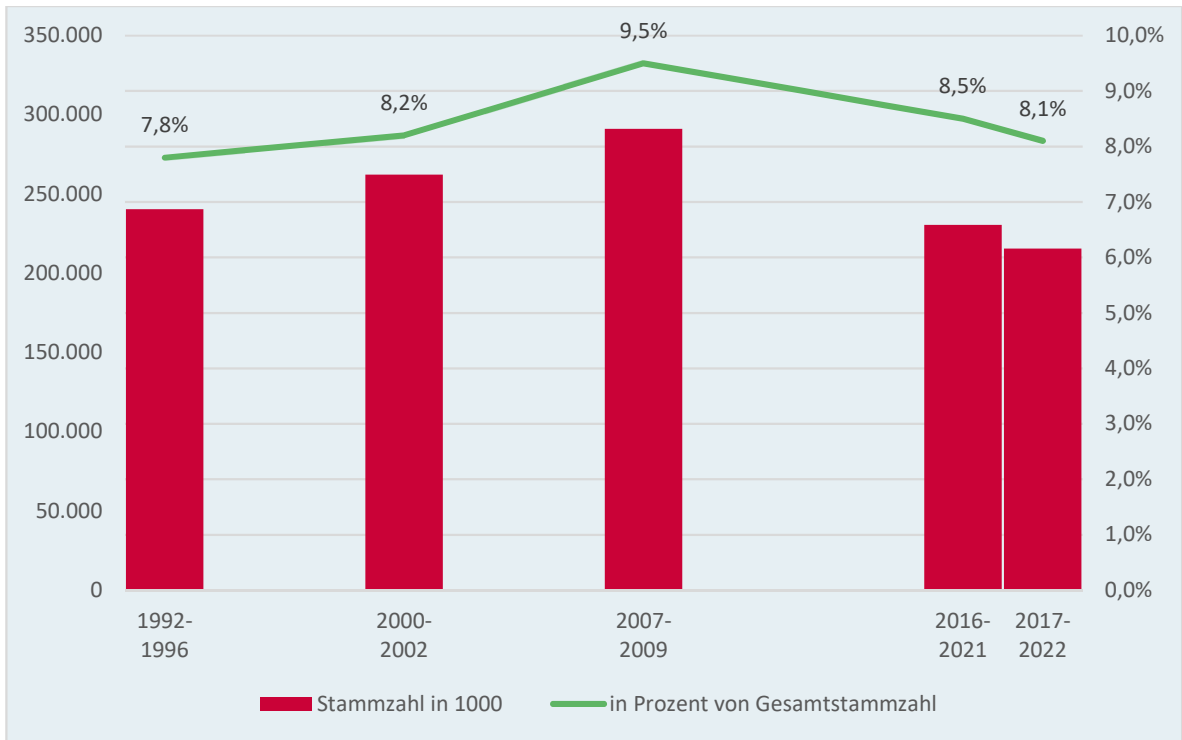


Abbildung 2: Geschälte Stämme im Schutzwald im Ertrag, Zeitreihe

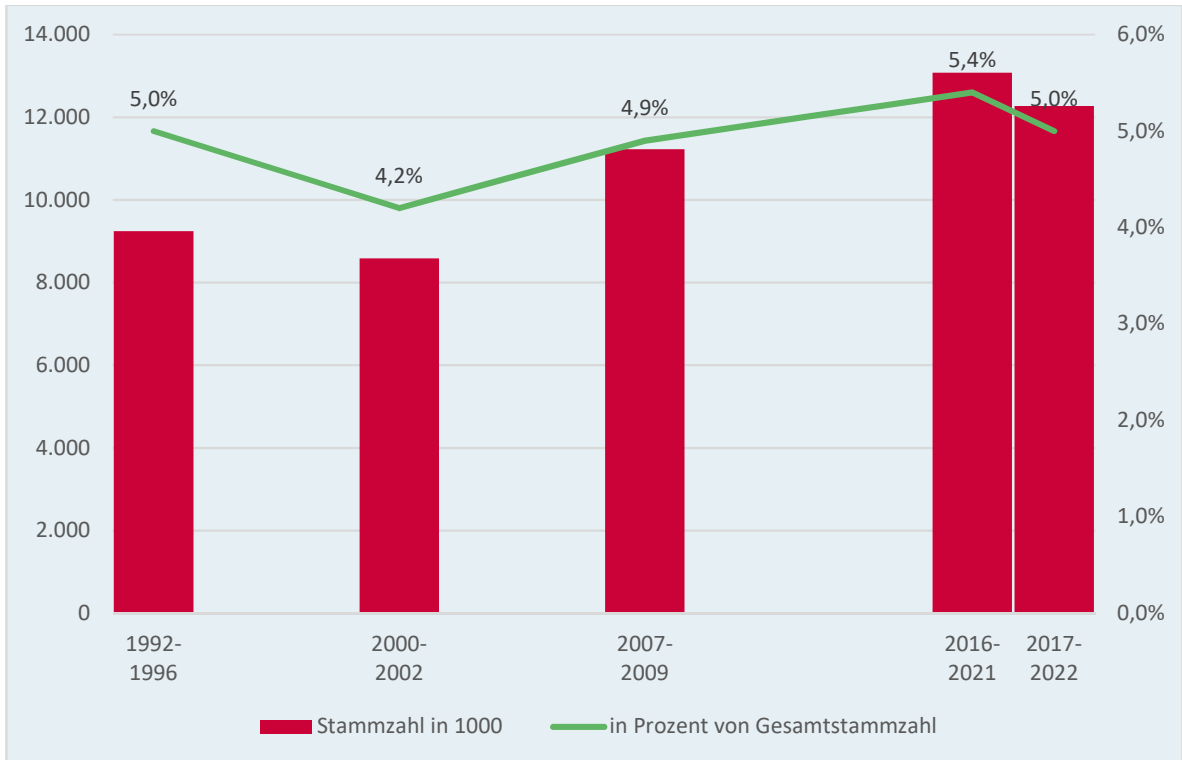


Tabelle 5: Jährliche Neuschälung und Nutzung geschälter Stämme

in Stämmen pro Hektar	Jährliche Neuschälung		Jährliche Nutzung geschälter Stämme	
	2017–2022	2016–2021	2017–2022	2016–2021
Ertragswald	1,6	1,6	2,9	2,9
nach Betriebsarten				
Wirtschaftswald	1,7	1,7	3,2	3,2
Ausschlagwald	*	*	*	*
Schutzwald im Ertrag	1,0	1,2	1,0	0,7
nach Eigentumsarten				
Kleinwald	0,8	0,9	2,1	1,9
Bundesforste	1,7	1,7	2,6	2,7
Betriebe (ab 200 Hektar)	3,0	3,1	4,6	4,9
* unsicherer Wert				

Quelle (Abbildungen 1 und 2 und Tabelle 5): Österreichische Waldinventur, Bundesforschungszentrum für Wald, 2023.

1.4 Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und Maßnahmen der Jagdbehörden

(Siehe auch Tabellen 6 bis 16.)

„[...] wurde eine durch jagdbare Tiere verursachte flächenhafte Gefährdung des Bewuchses festgestellt, so sind durch das zuständige Organ des Forstaufsichtsdienstes ein Gutachten über Ursache, Art und Ausmaß der Gefährdung und Vorschläge zur Abstellung der Gefährdung an die Jagdbehörde und an den Leiter des Forstaufsichtsdienstes beim Amt der Landesregierung zu erstatten. Diesem kommt in den landesgesetzlich vorgesehenen Verfahren zum Schutz des Waldes gegen waldgefährdende Wildschäden Antragsrecht und Parteienstellung zu.“ (§ 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975)

Insgesamt haben die Forstaufsichtsdienste für das Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahresbericht wieder weniger gültige Gutachten gemeldet, nachdem 2021 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war. Die Anzahl der gültigen Gutachten ist sowohl betreffend Verbisschäden als auch Schältschäden zurückgegangen, wobei der stärkste Rückgang in der Kategorie Gutachten bei Verbiss- als auch Schältschäden zu verzeichnen ist. Auch die Anzahl der Maßnahmen der Jagdbehörden ist nach einem deutlichen Anstieg 2021 im Berichtsjahr wieder gesunken und die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht im jagdrechtlichen Verfahren 2022 in viel weniger Fällen ausgeübt – nachdem im Vorjahr die Fälle sehr stark angestiegen waren.

Wegen flächenhafter Gefährdung des Waldes durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Absatz 5 Forstgesetz 1975 wurden im Berichtsjahr 2022 von den Organen des Forstaufsichtsdienstes 193 an die Jagdbehörde erstattete Gutachten über Ursachen, Art und Ausmaß der Gefährdung als gültig gemeldet, 2021 waren es 237 Gutachten. 81 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von insgesamt 3.666 Hektar entfielen auf Gefährdung durch Verbiss (2021: 92 Gutachten), 90 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von 421 Hektar auf Schältschäden (2021: 95 Gutachten) und 22 Gutachten mit einer betroffenen Fläche von 358 Hektar auf die Kategorie „Verbiss- und Schältschäden“ (2021: 50 Gutachten). Mit insgesamt 60 Gutachten entfiel fast ein Drittel aller erstatteten Gutachten auf Tirol (2021: 59). Vorarlberg meldete 41 Gutachten (2021: 39) und die Steiermark 34 (2021: 31).

Aufgrund der von den Organen des Forstaufsichtsdienstes gemeldeten flächenhaften Gefährdungen durch Verbiss wurden im Jahr 2022 von den Jagdbehörden in 38 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2021 waren es 52 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2022 ihr Antragsrecht bezüglich Verbissschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 7 Fällen (Tirol 6, Steiermark 1) wahrgenommen, 2021 taten sie es in 17 Fällen.

Wegen flächenhafter Gefährdungen durch Schälung wurden von den Jagdbehörden 2022 in 57 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet, 2021 waren es 43 Fälle. Die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben 2022 ihr Antragsrecht bezüglich Schälenschäden im jagdrechtlichen Verfahren in 13 Fällen (Steiermark 10, Tirol 3) wahrgenommen (2021: 20 Fälle).

Wegen flächenhafter Gefährdung durch Verbiss und Schälung wurden von den Jagdbehörden 2022 in 3 Fällen Maßnahmen zur Abstellung angeordnet (2021: 30 Fälle), die Leiter bzw. Leiterinnen der Forstaufsichtsdienste bei den Ämtern der Landesregierungen haben ihr Antragsrecht in dieser Kategorie in 2 Fällen (beide in der Steiermark) wahrgenommen (2021: 26 Fälle).

Die Gutachten bezüglich Wald verwüstender Wildschäden sowie der Wahrnehmung des Antragsrechtes durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes und die Maßnahmen der Jagdbehörden nach Bundesländern sind in den Tabellen 7 bis 16 dargestellt. Die Unterschiede bei der Anzahl der abgegebenen Gutachten, der gestellten Anträge und der gesetzten Maßnahmen zwischen den Bundesländern sind vermutlich nicht nur auf die tatsächlichen Unterschiede in der Wildschadenssituation zurückzuführen, sie dürften auch die Unterschiede in den Problemlösungsstrategien sowie in der Einstellung und im Problembewusstsein der Bezirks- und Landesbehörden bezüglich der Wildproblematik widerspiegeln.

Der Rechnungshof kam in seinem Bericht Bund 2009/5 zum Thema „Aufgabenerfüllung und Organisation der Forstdienste in den Ländern“ zur Ansicht, dass die Forstdienste das Instrument der Meldung flächenhafter Gefährdungen des Bewuchses durch jagdbare Tiere nur unzureichend nutzen und empfahl den Forstdiensten in den Ländern, verstärkte Anstrengungen zur Feststellung solcher Gefährdungen vorzunehmen. Nach einem deutlichen Anstieg der erstatteten Gutachten in den Jahren 2018 und 2019 und einem neuerlichem Hoch im Jahr 2021 wurde im aktuellen Berichtsjahr – wie oben beschrieben – wieder ein Rückgang verzeichnet.

Auch im Bericht des Rechnungshofes Bund 2022/37 zum Thema „Wald im Klimawandel: Strategien und Maßnahmen“ wird den geprüften Ländern Kärnten und Niederösterreich empfohlen, bei einer flächenhaften Gefährdung des Bewuchses durch jagdbares Wild verstärkt Gutachten und Maßnahmenvorschläge im Sinne des § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 zu erstellen, um Aktivitäten zur Verbesserung der Wildschadenssituation anzustoßen.

1.5 Die Situation in den einzelnen Bundesländern

Die Verbalberichte der Bundesländer über die Dynamik der Wildschäden und über Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolge für das Berichtsjahr 2022 sind dem Anhang zu entnehmen.

1.6 Mariazeller Erklärung und der Forst & Jagd Dialog

Nachdem die Österreichische Waldinventur 2007-2009 zum Teil bedenkliche Ergebnisse über Wildschäden vorgelegt hatte, wurden diese und die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings zum Anlass genommen, die Diskussion über Wald und Wild bzw. Forst und Jagd zu intensivieren. Nach dem Modell des Österreichischen Walddialogs wurde am 1. August 2012 in Mariazell von den Repräsentanten der Jagdverbände und der Forstwirtschaft in Österreich mit der Mariazeller Erklärung der „Forst & Jagd Dialog“ gestartet. Die Dialogteilnehmerinnen und -teilnehmer haben sich mit der Erklärung zu ausgewogenen wild- und waldökologischen Verhältnissen und zu einer Trendumkehr der Wildeinflüsse auf den österreichischen Wald bekannt und rufen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigte in gleichem Maße zu entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele auf. Gearbeitet wird in den drei Arbeitsgruppen „Bewusstseinsbildung, Kommunikation & Motivation“, „WEM/ÖWI & Lösungsstrategien“ und „Jagdrecht“. Der Dialog wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft aktiv unterstützt.

Der Forst & Jagd Dialog sowie dessen erste acht Jahresbilanzen wurden in den Wildschadensberichten vorangegangener Berichtsjahre veröffentlicht. Die im Dezember 2022 vorgelegte neunte Jahresbilanz dokumentiert die jüngst gemachten Fortschritte und wird nachstehend unter 1.6.1 wiedergegeben. Alle Bilanzen sind auf der Internetseite des Forst & Jagd Dialogs (<https://www.forstjagddialog.at>) in der Rubrik Jahresbilanzen als Downloads verfügbar.

1.6.1 Neunte Jahresbilanz

„9. Jahresbilanz Forst & Jagd Dialog Mariazeller Erklärung

Mariazeller Erklärung, Basis für ausgeglichene Wald-Wildverhältnisse in ganz Österreich. Die Spitzenrepräsentanten der österreichischen Jagd- und Forstorganisationen unterstützen die notwendigen Bemühungen, die auch ergebnisverbindliche Vereinbarungen und Anstrengungen auf allen Ebenen erfordern.

Die jüngsten Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings und der Österreichischen Waldinventur führen uns den Handlungsbedarf deutlich vor Augen.

„Die Österreichische Waldinventur (ÖWI) und das Wildeinflussmonitoring (WEM) liefern Ergebnisse, die außer Streit stehen. Ihre Interpretation und die Vereinbarung adäquater Lösungsstrategien haben gemeinsam mit Augenmaß und Realitätsnähe auf allen Ebenen zu erfolgen. Die Wissenschaft hat hierbei und auch bei weiteren Methodenentwicklungen entsprechend Hilfestellung zu geben“, so heißt es dazu in der 2012 unterzeichneten „Mariazeller Erklärung“.

Das fachlich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) und Jagd Österreich begleitete WEM liefert bereits seit dem Jahr 2004 österreichweit Daten über den Wildeinfluss auf die Waldverjüngung. Dieses Monitoringsystem wurde vom Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) in enger Abstimmung mit den Landesforstdiensten und im Konsens mit der Jägerschaft entwickelt. Die Erhebungen und deren Auswertungen beruhen auf modernen, wissenschaftlich anerkannten Methoden, die laufend evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Zu Beginn der Aufnahmeperiode 2016-2018 wurden beim WEM notwendige Adaptierungen vorgenommen, um die Aussagekraft bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Datenzeitreihen noch weiter zu verbessern. Bei der Bewertung der Ergebnisse geht es insbesondere um Entwicklungstrends auf Bezirksebene. Alle Monitoringergebnisse benötigen gemeinsame Interpretationen, die letztlich in revierbezogenen Beurteilungen einfließen sollen. In der fachlich zuständigen Arbeitsgruppe 2 werden daher probeweise für zwei ausgewählte Bezirke die Resultate im Hinblick auf regionale Abweichungen analysiert und dabei für ausgeglichene Wald-Wildverhältnisse hemmende und fördernde Faktoren identifiziert. Wir wollen dabei gemeinsam alle demotivie-

rende Faktoren bestmöglich ausschalten und die Wildtierlebensräume anhand von geeigneten ökologischen Raumplanungsmethoden beurteilen und daraus Handlungsempfehlungen entwickeln.

Durch gemeinsame Bemühungen erreichten wir folgende Meilensteine:

- Anerkennung der Systemrelevanz der Jagd während der Coronapandemie
- Hohe Akzeptanz und gute Umsetzung des Waldfonds zur Entwicklung klimafitter Wälder und Schadensprävention
- Etablierung des Zertifikatslehrgangs Wald & Jagdpädagoge
- Modernisierung der Berufsjägerausbildung

Verstärkter Einbezug der Jagdbehörden und Erweiterung des Boards

Wir haben Optimierungsmöglichkeiten beim Fachdialog zwischen Forst & Jagd und den zuständigen die jagd- und forstgesetzlichen Bestimmungen vollziehenden Behörden identifiziert. Es wurde daher die Einbindung der zuständigen ExpertenInnen in den Forst & Jagd Dialog insbesondere in der Arbeitsgruppe 3 und im Board verbessert. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass nunmehr nach Einbindung des Österreichischen Landarbeiterkammertages auch die Österreichische Berufsjägervereinigung eingeladen wird, mit Sitz und Stimme in den Gremien unseres Dialogs vertreten zu sein. Damit ist ein wichtiger Schulterschluss mit den Organisationen gelungen, welche die in der Jagdwirtschaft Berufstätigen vertreten und zur Professionalisierung des Wald- und Jagdmanagements entscheidend beitragen.

Neue Empfehlungen für Überwinterungskonzepte (Rotwild) Schalenwild betreffend

Insbesondere aufgrund der umfangreichen Diskussionen infolge der regional hohen Schneelagen wurden eine Entscheidungshilfe für die Wahl eines Überwinterungskonzeptes für Rotwild ausgearbeitet und in den Fachmedien als Hilfestellung für die praktische Anwendung publiziert. Rotwild stellt besondere Ansprüche an ein großräumig abgestimmtes Management der Populationen und ihrer Lebensräume. Dabei spielt eine wesentliche Rolle, wo sich die Tiere während des Winters aufhalten.

Ziel ist es, in einer intensiv vom Menschen genutzten Kulturlandschaft dem Rotwild einen angemessenen Stellenwert einzuräumen, der einerseits nachhaltig überlebensfähige, ge-

sunde und gut vernetzte Populationen mit guter Sozialstruktur und andererseits die Entwicklung gesunder Waldbestände ermöglicht. Unter Berücksichtigung der einzelnen Nutzungsinteressen in einer Kulturlandschaft (Eigentümerinteressen, öffentliches Interesse z.B.: Schutz vor Naturgefahren, Sicherstellung Trinkwasserressourcen, Freizeitnutzung, Biodiversität etc.) sind Lebensräume für das Rotwild zu erhalten und Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft, die über einen verträglichen Wildeinfluss hinausgehen, zu vermeiden. Der Überwinterung und räumlichen Lenkung des Rotwildes kommt dabei eine entscheidende Rolle zu, zusätzlich zur Regulierung der Wildbestandshöhe und der Wildschadenanfälligkeit der Lebensräume.

Nach einer kurzen Beschreibung der Ausgangslage werden bekannte Rotwild-Überwinterungskonzepte in Österreich und aus dem benachbarten Ausland skizziert.

Anschließend wird auf mögliche Auswirkungen verschiedener Überwinterungskonzepte eingegangen, und es werden generelle Grundsätze zur Rotwild-Überwinterung zusammengefasst. Danach erfolgen Empfehlungen zum systematischen Vorgehen bei der Prüfung und Planung von Überwinterungskonzepten für Rotwild (Planungsschema).

Zusätzliche Informationen sind in drei Anhängen enthalten. Auf offene Fragen und weiteren Informationsbedarf wird hingewiesen. Themenbezogene Literatur wird zur Verfügung gestellt (pdf-Dateien).

Die vorliegenden Entscheidungsgrundlagen und das Planungsschema richten sich vor allem an Entscheidungsträger auf Ebene der Grundeigentümer, Jagdausübungsberechtigten, Interessensvertretungen (Land- und Forstwirtschaft, Jägerschaft, Freizeitaktivitäten /Tourismus etc.) und Behörden.

Schutz vor Naturgefahren und Jagdausübung

Flächenwirtschaftliche Projekte (FWP) der Wildbach und Lawinverbauung dienen der Gewährleistung oder Wiederherstellung der Schutzwirkung des forstlichen Bewuchses zur Sicherung von Menschenleben im Siedlungsgebiet und wichtiger Infrastrukturen.

Sie beinhalten waldbauliche und technische Maßnahmen in Objektschutzwäldern. Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass einerseits diese Projekte in den Lebensräumen von heimischen Wildarten stattfinden und andererseits ausgeglichene Wald-Wildverhältnisse einen ganz wesentlichen Erfolgsfaktor darstellen.

Integral gedachte Kriterien sollen künftig noch klarer die Grenzen abstecken, unter welchen Bedingungen ein Flächenwirtschaftliches Projekt initiiert, genehmigt, durchgeführt oder auch ruhendgestellt werden kann. Das Interesse zur Durchführung eines solchen Projektes zur Verbesserung der Schutzwirkung der Bestände sowie zur Schaffung ausgeglichener Wald & Wildverhältnisse wird von Seiten der Grundeigentümer*innen, der Jagdausübungsberechtigten und der Interessent*innen mitgetragen.

In einer eigens vom BML eingerichteten Arbeitsgruppe „Investitions- und Förderkriterien in FWP“ sind die umfassenden Expertisen des Forst & Jagd Dialogs eingeflossen. Es wurde ein Entwurf über die „Rahmenbedingungen eines Flächenwirtschaftlichen Projektes“ entwickelt, der nun nach Genehmigung in die Technische Richtlinie der Wildbach- und Lawinverbauung integriert werden soll.

Um künftig bessere Voraussetzungen für die Umsetzung von Flächenwirtschaftlichen Projekten (FWP) zu schaffen, sollen nun **„Flächenwirtschaftliche Vorprojekte“ (FVP)** optional erstellt werden. Diese sind als explizite Serviceleistung für die Interessenten gedacht, mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen auf der Projektfläche so zu gestalten, dass die eigentlichen Maßnahmen im FWP auch nachhaltig umgesetzt und sichergestellt werden können. Notwendige Vereinbarungen mit allen Beteiligten sollen herbeigeführt werden.

Konkrete Maßnahmen im Vorprojekt sind beispielsweise die Erstellung eines waldbaulichen und wildökologischen Prüfschemas insbesondere hinsichtlich des wildökologischen IST Zustandes (beispielsweise Wildverteilung (jahreszeitlich), die Wildbestandshöhe, die Wildschadenssituation, Freizeitaktivitäten - Störung des Wildes), die Darstellung komplexer Sachverhalte im Rahmen einer integralen Regionalstudie, die Vorplanung und Ermöglichung von Lenkungskonzepten unter Berücksichtigung und Einbindung der Land- und Forstwirtschaft, der Jagd, der Freizeitnutzung etc. Als Beispiele können Wildruhezonen, Bau von Reviereinrichtungen, Anlegen von Äsungsflächen, Lenkung der Freizeitaktivitäten, großräumige Betrachtung im Rahmen einer Wildökologischen Raumplanung, fachliche Unterstützung in der Entwicklung einer Jagdstrategie der örtlich zuständigen Jagdausübungsberechtigten durch externes Fachpersonal etc. genannt werden.

Das Flächenwirtschaftliche Vorprojekt hat eine Laufzeit von max. 3 Jahren. Die Kosten werden von der öffentlichen Hand getragen, wobei oben genannte Maßnahmen als Planungsleistung nach Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes umgesetzt werden. Ge-

lingt es mit den Maßnahmen des FVP nicht, Rahmenbedingungen für einen hohen Umsetzungserfolg eines potentiell nachfolgenden FWP zu schaffen, kann kein FWP initiiert werden.

Bei akutem Handlungsbedarf nach Elementarereignissen entfällt das FVP und dessen Maßnahmen werden im Rahmen des FWP zu Beginn gesetzt.

Projekt „Integrales Wild- und Waldmanagement“ im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung initiiert.

Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit des Bundesforschungszentrums Wald und führenden forst- und jagdtechnischen und ökologischen Experten.

Resultierend aus den rasanten Klimaveränderungen und wachsender Wildbestände, welche die Waldverjüngung maßgeblich beeinflussen, sollen in Zusammenarbeit mit österreichischen Forstbetrieben Erfolgsmodelle identifiziert und beworben, sowie konkrete Handlungsanleitungen für WaldbewirtschafterInnen und Jagdausübende zur Verfügung gestellt werden.

Um die Ergebnisse der Auswertungen und Handlungsempfehlungen bestmöglich abzusichern, wurden die jeweiligen bezirksbezogenen WEM-Ergebnisse mit den Resultaten der auf Revierebene angewendeten Methodik verglichen. Dabei wurden weitere wichtige revierbezogene Faktoren wie u. a. der Wildökologische Bestandestyp, die Waldstruktur- und Schichtung, das natürliche Baumartenangebot, potenzielle Samenbäume berücksichtigt und dokumentiert. Die Wilddichtenerhebung wurde mithilfe von Fotofallen durchgeführt. Die resultierenden Ergebnisse der forstlichen und wildökologischen Aufnahmen wurden in einem ausführlichen Bericht mit Handlungsempfehlungen den Forstrevieren bereitgestellt und die Gesamtergebnisse werden publiziert und evaluiert.

Mit den hier berichteten Maßnahmen und unseren weiteren Bemühungen wollen wir unsere gemeinsame Verantwortung wahrnehmen und wichtige Beiträge für die Durchsetzung ausgeglichener Wald-Wildverhältnisse leisten.“

Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
 Österreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Österreich	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	81	92	84	99	78	61	57	67	69	81
Fläche	3.665,8	3.131,5	3.039,1	3.789,7	2.569,9	2.609,2	2.941,2	3.352,7	3.487,1	3.435,5
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	90	95	67	111	124	72	82	92	102	105
Fläche	421,2	475,9	409,1	538,0	643,6	424,5	1.085,7	1.085,0	5.805,4	533,1
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	22	50	26	27	32	29	33	17	19	30
Fläche	358,2	567,3	471,8	316,6	494,9	795,8	987,3	676,9	951,3	751,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	90	122	87	103	104	80	87	87	88	90
Genossenschaftsjagden	103	115	90	134	130	82	85	89	102	126
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	38	52	46	44	39	32	38	37	49	51
Fläche	1.014,3	933,8	1.279,4	3.030,1	2.255,5	2.038,4	2.536,4	3.000,1	3.376,3	2.798,3

Österreich	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Schälung										
Fälle	57	43	39	55	83	43	56	69	71	93
Fläche	8.368,8	245,5	450,6	586,6	707,6	516,1	515,6	558,4	5.609,2	547,6
Verbiss und Schälung										
Fälle	3	30	3	5	7	16	16	16	12	17
Fläche	17,2	82,2	47,4	25,4	99,3	182,6	699,7	137,3	176,5	285,7
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	7	17	7	9	12	10	6	6	4	6
Schälung										
Fälle	13	20	14	16	14	10	13	15	9	13
Verbiss und Schälung										
Fälle	2	26	2	5	2	3	3	2	3	1

Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Bundesländer (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	81	0	0	0	12	0	5	38	26	0
Fläche	3.665,8	0,0	0,0	0,0	1.676,0	0,0	27,3	1.105,5	857,1	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	90	0	27	0	0	18	26	17	2	0
Fläche	421,2	0,0	45,3	0,0	0,0	54,0	199,8	105,0	17,2	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	22	0	0	1	0	0	3	5	13	0
Fläche	358,2	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	114,1	66,2	173,4	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	90	0	2	0	7	14	24	24	19	0
Genossenschaftsjagden	103	0	25	1	5	4	10	36	22	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	38	0	1	0	1	0	2	34	0	0
Fläche	1.014,3	0,0	5,0	0,0	3,0	0,0	15,6	990,7	0,0	0,0

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Schälung										
Fälle	57	0	23	0	0	0	26	8	0	0
Fläche	8.368,8	0,0	39,6	0,0	0,0	0,0	8.281,8	47,4	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	3	0	0	1	0	0	2	0	0	0
Fläche	17,2	0,0	0,0	4,5	0,0	0,0	12,4	0,3	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	7	0	0	0	0	0	1	6	0	0
Schälung										
Fälle	13	0	0	0	0	0	10	3	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0

Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Burgenland Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Burgenland	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	2	0	0	0	0	1
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Burgenland	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Kärnten Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Kärnten	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	17	7	6	5	6	4	3	6	2
Fläche	0,0	43,1	17,0	92,6	63,2	63,2	61,3	58,6	59,5	8,1
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	27	36	7	41	57	19	25	16	28	40
Fläche	45,3	60,7	7,1	109,0	115,4	61,2	95,3	58,4	107,5	69,3
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	25	1	2	8	3	4	5	5	6
Fläche	0,0	62,8	4,9	3,8	16,8	4,4	22,9	24,7	24,5	51,8
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	2	35	7	12	20	10	11	7	17	19
Genossenschaftsjagden	25	43	8	37	50	18	22	17	22	29
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	1	16	4	4	2	2	3	1	7	0
Fläche	5,0	42,5	13,4	34,8	4,6	4,2	38,4	22,9	35,9	0,0

Kärnten	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Schälung										
Fälle	23	19	6	17	42	11	16	11	23	32
Fläche	39,6	34,1	4,0	31,3	54,9	164,6	55,3	22,5	67,2	33,3
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	24	0	2	2	2	4	4	4	1
Fläche	0,0	62,8	0,0	9,3	8,3	2,5	22,9	26,8	47,9	23,2
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	12	2	1	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	13	2	2	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	24	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Niederösterreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Niederösterreich	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	1	2	0	0	3	2
Fläche	0,0	0,0	0,00	0,0	2,3	22,0	0,0	0,0	11,6	66,8
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	2	4	5	8	5	3
Fläche	0,0	0,0	0,00	0,0	3,0	7,0	16,5	30,3	15,7	18,4
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	1	1	1	1	2	3	4	0	2	0
Fläche	4,5	4,5	35,0	3,8	18,0	27,0	2,7	0,0	3,8	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	1	2	1	6	6	6	3
Genossenschaftsjagden	1	1	1	0	3	8	3	2	4	2
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	2	2	1	8	10
Fläche	0,0	0,0	0,00	0,0	0,0	1,4	0,4	0,8	9,8	66,2

Niederösterreich	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Schälung										
Fälle	0	0	3	0	0	5	12	15	15	29
Fläche	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	71,8	20,5	32,9	7,5	18,8
Verbiss und Schälung										
Fälle	1	1	1	1	2	0	2	1	2	0
Fläche	4,5	4,5	35,0	3,8	21,0	0,0	5,7	2,0	27,5	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	9	9	3	4
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	1	0	0	0	0	1	0

Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
 Oberösterreich Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Oberösterreich	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	12	12	12	10	4	5	5	6	9	6
Fläche	1.676,0	1.641,2	1.585,7	1.957,5	1.104,5	1.519,5	1.519,5	1.523,4	1.933,4	1.525,4
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	1	1	1	2	8	2
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1	4,5	5.253,5	5,3
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	2	2	2	1	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	415,0	416,1	416,1	1,1	1,9
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	7	7	7	7	3	5	5	7	12	6
Genossenschaftsjagden	5	5	5	3	2	3	3	3	6	3
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	1	1	4	7	4	4	4	4	7	4
Fläche	3,0	3,0	293,2	2.128,2	1.568,0	1.568,0	1.568,0	1.778,0	2.343,0	1.520,8

Oberösterreich	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	1	1	1	3	2	2
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1	5,0	5.250,1	111,9
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	1	1	1	1	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,9
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	2	4	4	4	4	4	4
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	1	1	1
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 12: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Salzburg Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Salzburg	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	18	17	17	17	14	14	14	14	17	15
Fläche	54,0	53,0	53,0	53,0	43,0	43,0	43,8	43,8	43,8	45,3
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	1	0	0	0	1	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	4,3	1,6
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	14	13	13	13	11	10	10	10	12	12
Genossenschaftsjagden	4	4	4	4	4	4	4	4	6	4
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	3	0	0	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	7,0

Salzburg	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	1	3	11	8	4
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	10,0	175,0	80,0	70,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	1	0	3	0	1
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	3,0	0,0	5,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	2	1	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0

Tabelle 13: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Steiermark Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Steiermark	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	5	5	5	3	3	3	3	6	3	4
Fläche	27,3	27,3	27,3	11,7	11,7	11,7	11,7	71,7	11,7	12,4
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	26	25	27	25	23	17	19	29	17	17
Fläche	199,8	199,8	189,0	185,6	193,4	139,3	744,3	741,7	192,6	229,3
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	3	1	6	5	6	7	7	2	5	10
Fläche	114,1	114,1	126,5	134,1	206,9	176,2	177,2	156,2	836,2	512,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	24	24	25	21	25	21	22	27	16	15
Genossenschaftsjagden	10	7	13	12	7	6	7	10	9	16
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	2	2	3	1	0	0	0	0	0	1
Fläche	15,6	15,6	25,6	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7

Steiermark	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Schälung										
Fälle	26	11	23	22	19	11	13	13	9	15
Fläche	8.281,8	113,2	400,5	482,5	490,9	72,2	260,3	146,3	39,3	302,7
Verbiss und Schälung										
Fälle	2	2	2	2	2	4	3	2	3	9
Fläche	12,4	12,4	12,4	12,4	30,0	100,0	480,0	30,0	30,0	155,8
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	1	0	1	0	0	1	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	10	7	9	8	8	6	3	2	5	8
Verbiss und Schälung										
Fälle	2	2	2	4	2	2	2	0	2	1

Tabelle 14: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Tirol Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Tirol	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	38	34	35	54	42	29	29	40	36	46
Fläche	1.105,5	1.002,9	975,0	1.288,8	1.004,9	711,1	1.067,0	1.579,1	1.351,0	1.401,4
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	17	15	14	26	25	16	17	22	27	26
Fläche	105,0	148,2	145,8	176,2	270,6	162,4	174,2	199,9	192,4	125,5
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	5	10	5	6	2	1	3	7	5	8
Fläche	66,2	212,4	132,0	1,7	40,0	0,0	77,0	73,5	81,4	145,3
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	24	24	15	28	23	16	16	21	18	22
Genossenschaftsjagden	36	35	39	58	46	30	33	48	50	58
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	34	33	35	32	31	21	18	28	24	30
Fläche	990,7	872,7	947,2	852,1	675,0	414,8	754,5	1.148,4	937,6	1.062,6

Tirol	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Schälung										
Fälle	8	13	7	15	20	14	11	15	14	11
Fläche	47,4	98,2	44,1	69,1	157,1	161,4	168,4	176,7	165,1	10,9
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	3	0	0	1	8	2	4	2	5
Fläche	0,3	2,5	0,0	0,0	40,0	9,0	70,0	74,4	70,0	99,8
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	6	5	4	6	8	5	2	2	0	0
Schälung										
Fälle	3	0	3	6	4	3	1	3	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0

Tabelle 15: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Vorarlberg Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Vorarlberg	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	26	24	25	26	21	16	16	12	12	21
Fläche	857,1	417,1	434,1	439,1	375,4	281,7	281,7	119,9	119,9	421,4
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	2	2	2	2	2	1	1	1	0	1
Fläche	17,2	14,2	14,2	14,2	17,2	10,5	10,5	6,5	0,0	40,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	13	13	13	13	13	13	13	1	0	4
Fläche	173,4	173,4	173,4	173,2	173,2	173,2	291,4	6,4	0,0	38,5
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	19	19	20	21	18	17	17	9	7	12
Genossenschaftsjagden	22	20	20	20	18	13	13	5	5	14
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	3	8	3	3	3
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	150,0	50,0	50,0	141,0

Vorarlberg	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Schälung										
Fälle	0	0	0	1	1	0	0	1	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	3,7	3,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	4	1	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstauf- sichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0

Tabelle 16: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975
Wien Zeitreihe (Anzahl der Gutachten bzw. Fälle; Fläche in Hektar)

Wien	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Gutachtertätigkeit des Forstaufsichtsdienstes										
Verbiss										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Zahl der im Berichtsjahr gültigen Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Von den Fällen der Gefährdung des Bewuchses entfallen auf										
Eigenjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Genossenschaftsjagden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen der Jagdbehörde erfolgten bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Wien	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Antragsrecht durch den Leiter bzw. die Leiterin des Forstaufsichtsdienstes wurde wahrgenommen bezüglich										
Verbiss										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbiss und Schälung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

2 Waldverwüstungen

Gemäß § 16 Absatz 1 Forstgesetz 1975 ist jede Waldverwüstung verboten.

§ 16 Absatz 2 definiert: „Eine Waldverwüstung liegt vor, wenn durch Handlungen oder Unterlassungen

- a) die Produktionskraft des Waldbodens wesentlich geschwächt oder gänzlich vernichtet,
- b) der Waldboden einer offenbaren Rutsch- oder Abtragungsgefahr ausgesetzt,
- c) die rechtzeitige Wiederbewaldung unmöglich gemacht oder
- d) der Bewuchs offenbar einer flächenhaften Gefährdung, insbesondere durch Wind, Schnee, wildlebende Tiere mit Ausnahme der jagdbaren, unsachgemäße Düngung, Immissionen aller Art, ausgenommen solche gemäß § 47, ausgesetzt wird oder Abfall (wie Müll, Gerümpel, Klärschlamm) abgelagert wird.“

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat gemäß § 16 Absatz 6 Forstgesetz 1975 nicht nur über die flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild, die Gutachtertätigkeit der Forstbehörden und die Maßnahmen der Jagdbehörden sowie deren Erfolg zu berichten, sondern auch über die Art und das Ausmaß der Waldverwüstungen. Dieser Berichtspflicht wird mit den Tabellen 17 und 18 nachgekommen.

Tabelle 17: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975
 Österreich Zeitreihe (Anzahl; Fläche in Hektar)

Österreich	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Insgesamt										
Fälle	283	296	216	222	143	121	151	173	137	164
Fläche	8,33	14,42	7,49	16,60	14,13	9,16	15,00	15,23	10,53	12,85
Waldverwüstung durch Eigentümer										
Fälle	252	253	162	164	104	92	117	121	105	135
Fläche	8,07	13,69	6,12	14,49	10,90	8,20	13,25	9,31	8,56	11,04
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	54	57	26	48	36	27	34	41	37	32
Fläche	4,22	7,14	3,11	8,83	3,78	3,90	7,55	5,55	5,92	5,84
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	1	2	3	1	6	1	2	6	0	5
Fläche	0,01	0,35	0,25	0,10	1,14	1,00	0,35	0,59	0,00	0,56
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	4	5	4	3	9	2	5	6	3	8
Fläche	0,71	0,45	1,24	1,41	3,44	0,36	0,85	0,55	0,91	0,97
Wind oder Schnee										
Fälle	0	5	0	0	0	0	1	1	0	0
Fläche	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,20	0,03	0,00	0,00

Österreich	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,01	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,13	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	193	183	127	112	52	60	75	67	65	90
Fläche	3,13	2,73	1,50	4,15	2,52	2,81	3,30	2,59	1,73	3,68
Sonstige Fälle										
Fälle	0	0	2							
Fläche	0,00	0,00	0,02							
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	31	43	54	58	39	29	34	52	32	29
Fläche	0,27	0,73	1,36	2,11	3,23	0,96	1,75	5,93	1,97	1,81
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	6	5	8	5	5	5	6	12	17	9
Fläche	0,09	0,16	0,24	0,33	0,72	0,24	0,31	2,81	1,82	1,24
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Österreich	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	0	0	2	2	8	0	0	0	0	3
Fläche	0,00	0,00	0,21	0,14	0,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	24	38	43	49	26	24	28	40	15	17
Fläche	0,18	0,57	0,41	1,43	1,83	0,71	1,44	3,11	0,16	0,52
Sonstige Fälle										
Fälle	1	0	0							
Fläche	0,00	0,00	0,00							

Tabelle 18: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975
Bundesländer (Anzahl; Fläche in Hektar)

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Insgesamt										
Fälle	283	24	17	80	83	7	51	14	1	6
Fläche	8,33	0,00	1,68	1,26	0,41	0,37	3,15	1,30	0,00	0,16
Waldverwüstung durch Eigentümer										
Fälle	252	23	15	64	82	7	44	14	1	2
Fläche	8,07	0,00	1,66	1,10	0,41	0,37	3,08	1,30	0,00	0,14
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	54	13	11	12	0	2	10	4	0	2
Fläche	4,22	0,00	1,60	0,33	0,00	0,36	1,27	0,52	0,00	0,14
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,01	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	4	2	0	0	0	0	0	2	0	0
Fläche	0,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,71	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	193	8	4	51	82	5	34	8	1	0
Fläche	3,13	0,00	0,06	0,76	0,41	0,01	1,81	0,08	0,00	0,00
Sonstige Fälle										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Waldverwüstung durch Fremde										
Fälle	31	1	2	16	1	0	7	0	0	4
Fläche	0,27	0,00	0,02	0,15	0,00	0,00	0,07	0,00	0,00	0,02
Schwächung oder Vernichtung der Produktionskraft des Bodens										
Fälle	6	0	1	0	0	0	1	0	0	4
Fläche	0,09	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,00	0,02
Rutsch- oder Abtragungsgefahr für den Waldboden										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Österreich und Bundesländer	Ö	B	K	N	O	S	St	T	V	W
Verhinderung der rechtzeitigen Wiederbewaldung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wind oder Schnee										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unsachgemäße Düngung										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch Immissionen aller Art ausgenommen solche gem. § 47										
Fälle	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ablagerung von Abfall										
Fälle	24	0	1	16	1	0	6	0	0	0
Fläche	0,18	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,02	0,00	0,00	0,00
Sonstige Fälle										
Fälle	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Waldflächenbilanz nach Verjüngung und Betriebsart.....	11
Tabelle 2: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche nach Betriebsart.....	12
Tabelle 3: Wildschaden auf verjüngungsnotwendiger Fläche, Vergleich mit Vorperiode...	13
Tabelle 4: Wildeinflussmonitoring 2019-2021, Ergebnis Objektschutzwald	15
Tabelle 5: Jährliche Neuschälung und Nutzung geschälter Stämme	19
Tabelle 6: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Österreich Zeitreihe	28
Tabelle 7: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Bundesländer	30
Tabelle 8: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Burgenland Zeitreihe.....	32
Tabelle 9: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Kärnten Zeitreihe	34
Tabelle 10: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Niederösterreich Zeitreihe	36
Tabelle 11: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Oberösterreich Zeitreihe.....	38
Tabelle 12: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Salzburg Zeitreihe.....	40
Tabelle 13: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Steiermark Zeitreihe.....	42
Tabelle 14: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Tirol Zeitreihe	44
Tabelle 15: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Vorarlberg Zeitreihe	46
Tabelle 16: Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 – Wien Zeitreihe.....	48
Tabelle 17: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Österreich Zeitreihe	51
Tabelle 18: Waldverwüstungen nach § 16 Abs. 2 Forstgesetz 1975 Bundesländer	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geschälte Stämme im Wirtschaftswald, Zeitreihe	18
Abbildung 2: Geschälte Stämme im Schutzwald im Ertrag, Zeitreihe.....	18

Abkürzungen

Abs.	Absatz
B	Burgenland
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (kurz: Bundesforschungszentrum für Wald)
BHD	Brusthöhendurchmesser
bzw.	beziehungsweise
FOSTA	Forststatistik
FWP	Flächenwirtschaftliche Projekte
gem.	gemäß
K	Kärnten
N	Niederösterreich
O	Oberösterreich
Ö	Österreich
ÖWI	Österreichische Waldinventur
S	Salzburg
St	Steiermark
T	Tirol
V	Vorarlberg
W	Wien
WEM	Wildeinflussmonitoring

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Stubenring 1, 1010 Wien

bml.gv.at